



Hinweisgebersystem



Zwickau | 26. Juni 2023



- Unser Hinweisgebersystem
- Sie haben ein Anliegen oder Feedback, das ein Volkswagen Sachsen Produkt oder Dienstleistung betrifft
- Eine Meldung an unser Hinweisgebersystem abgeben
- Haben Sie weitere Fragen und benötigen einen lokalen Ansprechpartner



Unser Hinweisgebersystem

Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, interner Regeln, der Prinzipien unserer Verhaltensgrundsätze sowie des Code of Conduct für Geschäftspartner hat in der Volkswagen Sachsen GmbH oberste Priorität. Der Erfolg unseres Unternehmens basiert auf Integrität und Compliance. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist es wichtig, von möglichem Fehlverhalten unserer eigenen Beschäftigten oder denen unserer Geschäftspartner, insbesondere Zulieferer, zu erfahren und dieses zu unterbinden. Deshalb haben wir das Zentrale Aufklärungs-Office beauftragt, ein unabhängiges, unparteiisches und vertrauliches Hinweisgebersystem für uns zu betreiben.

Eine wichtige Säule unseres Hinweisgebersystems ist der Grundsatz des fairen Verfahrens. Es garantiert den größtmöglichen Schutz für Hinweisgeber*innen, Betroffene und Beschäftigte, die an der Aufklärung des gemeldeten Fehlverhaltens mitwirken.

Dazu gehört auch, dass wir Möglichkeiten zur anonymen Meldung und Kommunikation anbieten. Wir versichern keine Maßnahmen zu ergreifen, um anonyme Hinweisgeber*innen zu identifizieren, die unser Hinweisgebersystem nicht missbrauchen. Benachteiligungen von Hinweisgeber*innen und allen Personen, die zu Untersuchungen bei Volkswagen Sachsen beitragen, werden nicht toleriert. Für Betroffene gilt die Unschuldsvermutung, bis der Verstoß nachgewiesen ist. Die Untersuchungen werden mit äußerster Vertraulichkeit durchgeführt. Die Informationen werden in einem fairen, schnellen und geschützten Verfahren verarbeitet.

Wie bearbeiten wir Ihren Hinweis

Qualifizierte und erfahrenen Mitarbeitende des Zentralen Aufklärungs-Offices im Volkswagen Konzern prüfen alle Meldungen auf potentielle Schwere Regelverstöße durch Beschäftigte des Volkswagen Konzerns gründlich und gehen ihnen systematisch nach. Zunächst erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Anschließend bewertet das Aufklärungs-Office Ihren Hinweis. Dies beinhaltet die Heranziehung von Informationen insbesondere vom Hinweisgeber. Nur wenn sich daraus ein Anfangsverdacht auf einen potentiellen Schwere Regelverstoß ergibt, wird eine geeignete Untersuchungseinheit mit der Untersuchung des Falls beauftragt. Nach deren Abschluss bewertet das Aufklärungs-Office die Ergebnisse und spricht im Fall eines festgestellten Fehlverhaltens eine geeignete Sanktionierungsempfehlung aus. Informationen über den Bearbeitungsstatus (die Bearbeitungszeit kann variieren). Ihres Hinweises sowie über das Ergebnis einer möglichen Untersuchung werden Ihnen unverzüglich mitgeteilt.

Potentielle Verstöße gegen den Code of Conduct für Geschäftspartner, einschließlich schwerwiegender Risiken und Menschenrechts- und Umweltverletzungen durch direkte und indirekte Lieferanten, können ebenfalls an das Zentralen Aufklärungs-Office gemeldet werden. Das gilt ebenso für sonstige Meldungen, die sofortige Maßnahmen durch das Unternehmen erfordern. Das Aufklärungs-Office informiert die zuständigen Stellen, die den Sachverhalt entsprechend bearbeiten. Dazu gehören insbesondere erforderliche Maßnahmen zur Minimierung oder Beendigung von Verstößen und/oder Risiken.

Weitere Informationen zu den Verfahrensgrundsätzen des Volkswagen Konzernbeschwerdeverfahrens finden Sie [hier](#).

Sie haben ein Anliegen oder Feedback, das ein Volkswagen Produkt oder eine Dienstleistung betrifft?

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zu Ihrem neuen oder gebrauchten Fahrzeug, bei Feedback bzw. Beschwerden zu Dienstleistungen von Volkswagen, der Volkswagen Sachsen oder unserer Geschäftspartner (z.B. Autohäuser, Werkstätten) an die Kundenbetreuung der Volkswagen AG.

Tel.: [0800 - 86 55 79 24 36](tel:0800-8655792436)

E-Mail: kundenbetreuung@volkswagen.de

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass das Hinweisgebersystem bedauerlicherweise keine Kundenanliegen annehmen, bearbeiten und insbesondere nicht weiterleiten kann.

Eine Meldung an unser Hinweisgebersystem abgeben

Das Hinweisgebersystem bietet verschiedene Kanäle, um potenzielles Fehlverhalten von Beschäftigten oder Verstöße gegen den Code of Conduct für Geschäftspartner in unserer Lieferkette zu melden, die eine schnelle Überprüfung und – falls notwendig – Reaktion unseres Unternehmens erfordern.

Dies berührt jedoch nicht das gesetzlich verankerte Recht, sich wie unten beschrieben an die zuständigen Behörden zu wenden.



Eine Meldung an unser Hinweisgebersystem abgeben

- 24/7 Hotline
- Online Meldekanal
- Ombudsleute der Volkswagen AG
- E-Mail
- Postadresse/ persönlicher Hinweisgeber



24/7 Hotline

Sie können Meldungen rund um die Uhr über die folgende internationale gebührenfreie Telefonnummer abgeben:

+800 444 46300.

Sollte Ihr lokaler Telefonanbieter den kostenfreien Service nicht unterstützen, können Sie zur Hinweisabgabe auch die folgende, gebührenpflichtige Telefonnummer nutzen:

+49 5361 946300.

Land	Gebührenfreie Nummer	Lokale Nummer
Brasilien	0800-5912743	021-23911381
Mexiko	001-800-4610242	0155-71000355
Slowakei	0800-002576	02-33325602
USA	833-6571574	908-2198092
Südafrika	0800-994983	021-1003533
Malaysia	1-800-819523	0154-600099
Argentinien	0800-6662992	011-52528632
Deutschland	0800 444 46300	05361-946300

Online- Meldekanal

Sie haben die Möglichkeit, über eine internetbasierte Kommunikationsplattform [[BKMS Link](#)] in unterschiedlichen Sprachen mit dem Aufklärungs-Office in Kontakt zu treten. Das System ist vertraulich und geschützt.

Sollte Ihre bevorzugte Sprache nicht aufgelistet sein, ist eine Meldung auch in jeder anderen Sprache möglich. Zudem können Sie das Aufklärungs-Office ebenso in allen Sprachen per E-Mail oder Post kontaktieren.

Ombudsleute

Der Volkswagen Konzern hat externe Rechtsanwälte (Ombudsleute) bestellt, die zum Hinweisgebersystem beraten oder sicherstellen, dass Meldungen von Hinweisgeber*innen – auf Wunsch auch anonym – an das Aufklärungs-Office weitergeleitet werden.

Wenn Sie mit den Ombudsleuten in Kontakt treten möchten, finden Sie alle notwendigen Information unter dem folgenden [Link](#).

E-Mail

Sie erreichen das Aufklärungs-Office des Konzerns per E-Mail über die folgende Adresse: io@volkswagen.de



Postadresse/ persönlich

Zentrales Aufklärungs-Office

Postanschrift:

Zentrales Aufklärungs-Office

Postfach 1717

38436 Wolfsburg

Deutschland

Lokale Anlaufstelle

Compliance Officer der Volkswagen Sachsen GmbH

Compliance-Integrity-VWS@volkswagen.de

Glauchauer Straße 40, 08058 Zwickau



Haben Sie weitere Fragen oder benötigen einen lokalen Ansprechpartner?

Fragen oder Verbesserungsvorschläge hinsichtlich des Hinweisgebersystems können Sie ebenfalls an das Zentrale Aufklärungs-Office richten.

Wenn Sie im Rahmen einer Ermittlung befragt wurden, haben Sie die Möglichkeit, den Ombudsleuten als unabhängige Stelle eine Rückmeldung zu geben.

Darüber hinaus können Sie sich bei allen Angelegenheiten rund um das Hinweisgebersystem gern an Compliance Officer per E-Mail unter: Compliance-Integrity-VWS@volkswagen.de wenden.



Externer Meldekanal für Deutschland

Die deutsche Regierung hat als externen Meldekanal, über den Sie ebenfalls Hinweise auf potentiell
Fehlverhalten melden können, das Bundesjustizamt benannt: [BfJ - Hinweisgeberstelle \(bundesjustizamt.de\)](https://www.bundesjustizamt.de)

